

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lieth für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss/-fehlbetrag		51.000	4.835.400	4.784.400
	15.000		1.837.500	1.852.500
	-15.000	51.000	2.997.900	2.931.900
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		51.000	5.247.300	5.196.300
	15.000		2.134.800	2.149.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			1.560.500	1.560.500

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt geändert:

Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) gegenüber bisher 711% auf nunmehr 380%

Lieth, den 12.02.2025

- Bürgermeister -